

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kramer (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Digitales und Infrastruktur

Entwicklung der Flugbewegungen und der Lärmbelastung am Flughafen Erfurt-Weimar

Das **Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur** hat die **Kleine Anfrage 8/1719** vom 2. Dezember 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Januar 2026 beantwortet:

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung die Anzahl der Flugbewegungen am Flughafen Erfurt-Weimar in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte jeweils aufschlüsseln nach Jahr und Art der Flugbewegungen [zum Beispiel Linienverkehr, Charterverkehr, Frachtverkehr, Geschäftsflüge, Schul- und Übungsflüge])?

Antwort:

Die Anzahl der Flugbewegungen am Internationalen Verkehrsflughafen Erfurt-Weimar haben sich nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen wie folgt entwickelt:

Jahr	Gesamt	Linien- und Charterverkehr	sonstiger gewerb- licher Verkehr	nichtgewerblicher Verkehr	Bemerkung
2021	6.443	1.344	2.633	2.466	–
2022	6.048	1.153	2.171	2.724	–
2023	5.805	975	2.082	2.748	–
2024	6.143	1.133	2.229	2.781	–
2025	7.045	2.017	2.307	2.721	Januar bis November 2025

2. Wie viele Sondergenehmigungen für nächtliche Starts oder Landungen sind nach Kenntnis der Landesregierung erteilt worden, für welchen Zeitraum gelten diese Genehmigungen und zu welchen Zwecken wurden sie erteilt?

Antwort:

Keine

3. Wie viele Hubschrauberflüge finden nach Kenntnis der Landesregierung zu Ausbildungs- oder Praktikumszwecken jährlich über dem Stadtgebiet Erfurt statt und welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Bevölkerung vor Lärm durch diese Flüge zu schützen (bitte Angaben zu Datum, Uhrzeit, Betreiber beziehungsweise Flugschule und Art des Flugs [Ausbildung, Praxisstunde oder Ähnliches])?

Antwort:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Die Benutzung des Luftraums durch Luftfahrzeuge ist frei, soweit sie nicht durch das Luftverkehrsgesetz, durch die zu seiner Durchführung er-

lassenen Rechtsvorschriften, durch im Inland anwendbares internationales Recht, durch Rechtsakte der Europäischen Union und die zu deren Durchführung erlassenen Rechtsvorschriften beschränkt wird.

4. Welche Maßnahmen werden nach Kenntnis der Landesregierung ergriffen, um die Bevölkerung der Stadt Erfurt vor Fluglärm zu schützen, und durch welche kurz- und langfristigen Strategien soll die Lärmbelastung nachhaltig reduziert werden?

Antwort:

In der Umgebung des Flughafens Erfurt-Weimar wurden Lärmschutzbereiche eingerichtet, die das Gebiet außerhalb des Flugplatzgeländes nach dem Maß der Lärmbelastung in zwei Schutzzonen für den Tag und eine Schutzzone für die Nacht einteilen. Für den Flughafen Erfurt-Weimar sind für die Erstattung von baulichen Schallschutzmaßnahmen derzeit die Werte für die Nachtschutzzone (A-bewerteter äquivalenter Dauerschallpegel in der Nacht = 55 Dezibel (A-bewertet), A-bewerteter Maximalpegel = sechs-mal 57 Dezibel (A-bewertet) als Maximalpegel für Innenräume) maßgeblich.

Darüber hinaus gelten örtliche Flugbeschränkungen, Einschränkungen des Nacht-, Sonn- und Feiertagbetriebs, des Platzflugbetriebs sowie Allgemeine Beschränkungen, die dem Ziel dienen, die Lärmbelastung auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Durch die Landesregierung wurde für den Flughafen Erfurt-Weimar eine Fluglärmkommission¹ eingerichtet. Sie ist das Dialog- und Beratungsforum zwischen Flughafen, Behörden, Fluggesellschaften, Flugsicherung und Anwohnern.

5. Wie haben sich nach Kenntnis der Landesregierung die steigenden Flugbewegungen in den vergangenen drei Jahren auf den Lärmpegel im Stadtgebiet Erfurt ausgewirkt?

Antwort:

Der Flughafen Erfurt-Weimar betreibt in der Umgebung des Flughafens sechs stationäre Fluglärmüberwachungsanlagen zur fortlaufenden Messung der durch an- und abfliegende Flugzeuge entstehenden Geräusche. Die Entwicklung des äquivalenten Dauerschallpegels kann online² eingesehen werden. Der äquivalente Dauerschallpegel an den Messstellen ist tendenziell konstant.

6. Besteht nach Kenntnis der Landesregierung die Möglichkeit, durch die Wahl alternativer Flugrouten oder Anflugverfahren die Lärmbelastung für die Bevölkerung im Umfeld des Flughafens Erfurt-Weimar zu reduzieren; wenn ja, welche konkreten Maßnahmen oder Prüfungen sind hierzu vorgesehen und welche rechtlichen oder technischen Rahmenbedingungen sind dabei zu beachten?

Antwort:

Nach Ansicht der Landesregierung sind die Möglichkeiten, die Lärmbelastung durch Änderung der Flugrouten zu reduzieren, bereits ausgeschöpft. Die Flugrouten werden durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung auf Antrag der Deutschen Flugsicherung unter Beteiligung der Fluglärmkommission durch Rechtsverordnung festgesetzt.

Schütz
Minister

¹ flk-flughafen-erfurt-weimar@erfurt.de

² <https://www.flughafen-erfurt-weimar.de/unternehmen/umwelt/fluglaermmessung.html>